

# Mitteilungen des Präsidenten des DPMA 2007

## Inhaltsverzeichnis

Mitteilung Nr. 1/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über das Pilotprojekt für europäische Nachanmeldungen innerhalb des Europäischen Patentnetzes .....	3
Mitteilung Nr. 2/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Neufassung der Richtlinien für das Einspruchsverfahren vor dem DPMA .....	4
Mitteilung Nr. 3/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen.....	5
Mitteilung Nr. 4/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 im nationalen Prüfungsverfahren für geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen.....	6
Mitteilung Nr. 5/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Umbenennung der Ausleihhalle des Deutschen Patent- und Markenamts in München und Berlin.....	8
Mitteilung Nr. 06/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einführung des neuen Aktenzeichenformats für die Schutzrechte Marken und Geschmacksmuster .....	9
Mitteilung Nr. 07/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über den Wegfall der intellektuellen Kennzeichnungen W, A, B in Patentdokumenten.....	10
Mitteilung Nr. 08/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinien für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzertifikaten.....	11
Mitteilung Nr. 09/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente und des Patentblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2007/2008 und im laufenden Jahr 2008 .....	12
Mitteilung Nr. 10/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des elektronischen Markenblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2007/2008 und im laufenden Jahr 2008 .....	13
Mitteilung Nr. 11/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 27. bis 28. Dezember 2007.....	14
Mitteilung Nr. 12/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt am 24. und 31. Dezember 2007 .....	15
Mitteilung Nr. 13/07 des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des elektronischen Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2007/2008 und im laufenden Jahr 2008.....	16

Mitteilung Nr. 14/07	
des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Grenzkosten für die Abgabe von Patent-/Gebrauchsmusterdaten über eine Schnittstelle zum Dokumentenarchiv DEPATIS (DEPATISconnect) in 2008 .....	17
Mitteilung Nr. 15/07	
des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Grenzkosten für die Abgabe maschinenlesbarer Rohdaten in 2008.....	18

## **Mitteilung Nr. 1/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über das Pilotprojekt für europäische Nachanmeldungen innerhalb des Europäischen Patentnetzes**

**Vom 3. Januar 2007**

Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation hat im Rahmen der Strategiediskussion über eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Patentamt und den nationalen Ämtern innerhalb des Europäischen Patentnetzes im Juni 2006 die Durchführung eines "Pilotprojekts zur Nutzung von Arbeitsergebnissen" (Utilisation Pilot Project = UPP) beschlossen.

In diesem Pilotprojekt soll untersucht werden, ob die Arbeiten nationaler Patentämter bei einer europäischen Nachanmeldung unter Inanspruchnahme der Priorität einer nationalen Anmeldung zur Steigerung der Effizienz, insbesondere durch Vermeidung von Doppelarbeit, und zur Steigerung der Qualität des europäischen Patentsystems genutzt werden können.

Das Projekt ist zeitlich befristet und auf eine Anzahl von maximal 1500 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Anmeldungen aus den am Projekt teilnehmenden Ländern Deutschland, Dänemark, Österreich sowie Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, beschränkt. Im Projekt werden keine PCT-Anmeldungen berücksichtigt und keine Gebührenerstattung oder finanzielle Vergünstigungen gewährt.

Das Europäische Patentamt behandelt alle EP-Nachanmeldungen innerhalb des UPP mit hoher Priorität, d.h., es erstellt innerhalb von 6 Monaten einen Bescheid.

Im Rahmen des Projekts legt das DPMA ab 1. März 2007 einer begrenzten Anzahl von zufällig ausgewählten Erstbescheiden und Rechercheberichten ein Informationsblatt bei.

Die so ausgewählten Anmelder haben dann die Möglichkeit an dem Pilotprojekt teilzunehmen, sofern sie dies möchten, und sofern sie die im Informationsblatt genannten Kriterien beachten.

Weitere Informationen zum "Pilotprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen" (UPP) werden in Kürze auf den Internetseiten des DPMA veröffentlicht.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

In Vertretung

Dellinger

9515 E 20 - H1

## **Mitteilung Nr. 2/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Neufassung der Richtlinien für das Einspruchsverfahren vor dem DPMA**

**Vom 18. Januar 2007**

Die Richtlinien für das Einspruchsverfahren vom 26. Juni 2002 wurden überarbeitet. Die Richtlinien betreffen die vor dem Deutschen Patent- und Markenamt anhängigen Einsprüche.

Sie gelten nicht für Einspruchsverfahren, die vom Bundespatentgericht zu entscheiden sind, d. h. Verfahren, die nach der Übergangsregelung des § 147 Abs. 3 PatG [i. d. F. vom 1. Januar 2002] noch beim BPatG anhängig sind sowie Verfahren, für die ein Antrag auf patentgerichtliche Entscheidung gestellt worden ist (§ 61 Abs. 2 PatG).

Die Richtlinien werden veröffentlicht, um die Verfahrensbeteiligten über die Amtspraxis im Einspruchsverfahren zu informieren.

Die neue Fassung der Richtlinien vom 18. Januar 2007 ist nachstehend\*) abgedruckt.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

\*) Im Internet als Vordruck P 2797 abrufbar unter

- <https://www.dpma.de/formulare/p2797.doc> oder
- <https://www.dpma.de/formulare/p2797.pdf>

#### **Hinweis:**

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.

## **Mitteilung Nr. 3/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen**

**Vom 10. April 2007**

Für den Antrag auf Erteilung eines Patents und den Antrag auf Erteilung eines ergänzenden Schutzzertifikats sind ab dem 1. Mai 2007 die nachfolgend abgedruckten Vordrucke zu verwenden.

Die Vordrucke können kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet ([www.dpma.de/formulare/patent.html](http://www.dpma.de/formulare/patent.html)) abgerufen werden.

Im Internet kann auch das überarbeitete Merkblatt zum Anmeldeformular für ergänzende Schutzzertifikate abgerufen werden.

Ein Vordruck für den Antrag auf Verlängerung der Laufzeit eines ergänzenden Schutzzertifikats gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Kinderarzneimittel und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1768/92, der Richtlinien 2001/20/EG und 2001/83/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (veröffentlicht in BIPMZ 2007, 146 ff.) ist derzeit noch in Bearbeitung.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

5412 - 4.3.2. - Bd. I / P 2798, P 2008

#### **Anlagen:**

- Formblatt P 2007 "Antrag auf Erteilung eines Patents"
- Formblatt P 2008 "Antrag auf Erteilung eines ergänzenden Schutzzertifikats"

#### **Hinweis:**

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.

## **Mitteilung Nr. 4/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 im nationalen Prüfungsverfahren für geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen**

**Vom 8. Mai 2007**

Mit Wirkung vom 31. März 2006 ist die Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 durch die Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates vom 20. März 2006 (ABl. EU Nr. L 93 vom 31. 03. 2006 S. 12; BIPMZ 2006, 203) abgelöst worden. Die neue Verordnung (EG) Nr. 510/2006 bringt für das nationale Prüfungsverfahren bei Anträgen auf gemeinschaftsweiten Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen erhebliche Änderungen mit sich. Die zugehörige Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1898/2006 der Kommission vom 14. Dezember 2006 (ABl. EU Nr. 369 vom 23. 12. 2006 S.1; BIPMZ 2007, 142) ist am 30. Dezember 2006 in Kraft getreten und hat die beiden Verordnungen (EWG)Nr. 2037/93 und (EG) Nr. 383/2004 abgelöst. Beide Verordnungen gelten in jedem Mitgliedstaat unmittelbar.

Zu den wesentlichen Neuerungen gehört, dass nunmehr die Möglichkeit eines - nach der Veröffentlichung des Schutzantrags einzuleitenden? vorgeschalteten nationalen Einspruchsverfahrens eröffnet wird. Außerdem sind nunmehr sowohl die positive Entscheidung des DPMA als der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats als auch die zugrundeliegende Fassung der Spezifikation zu veröffentlichen (vgl. Artikel 5 Abs. 5, Unterabsätze 1, 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006).

Die nationalen Verfahrensvorschriften (§§ 130 ff. Markengesetz) sollen durch den Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (Bundestagsdrucksache 16/5048 vom 20.04.2007) im Laufe dieses Jahres angepasst werden; ebenso werden die §§ 47 ff. Markenverordnung entsprechend geändert.

Das Deutsche Patent- und Markenamt wird ab sofort - unter Vorwegnahme der im oben genannten Gesetzesentwurf vorgesehenen Verfahrensänderungen - den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 unmittelbar nachkommen.

Eingegangene Schutzanträge werden auch künftig im Markenblatt Teil 7 veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung beginnt die Einspruchsfrist für das nationale Einspruchsverfahren gemäß Artikel 5 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006. Die Einspruchsfrist beträgt in Übereinstimmung mit der derzeitigen Frist zur Stellungnahme gemäß § 130 Abs. 4 MarkenG vier Monate (s. auch § 130 Abs. 4 MarkenG-Entwurf).

Künftig werden auch die positiven Entscheidungen des Deutschen Patent- und Markenamts im Prüfungsverfahren sowie - bei Eintritt der Rechtskraft der letzteren - die diesen zugrundeliegenden Fassungen der Spezifikation in Teil 7 des Markenblatts veröffentlicht (vgl. § 130 Abs. 5 und 6 MarkenG-Entwurf).

Das Formular für den Antrag auf Eintragung einer geografischen Angabe oder Ursprungsbezeichnung (W 7007) und das Merkblatt über den Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen (W 7729) wurden aktualisiert. Zusätzlich stehen neue Formulare für den Einspruch im nationalen Verfahren nach Artikel 5 Abs. 5 und für den Einspruch auf Gemeinschaftsebene nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 (W 7010 und

W 7011) sowie für den Antrag auf Änderung der Spezifikation gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 (W 7008) und den Löschungsantrag gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Verordnung (EG)Nr. 510/2006 (W 7444) im Internet unter der Adresse <https://www.dpma.de/formulare/marke.html> zur Verfügung.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

3610 - 4.3.2. - Bd. II/23

**Hinweis:**

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.

## **Mitteilung Nr. 5/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Umbenennung der Auslegehalle des Deutschen Patent- und Markenamts in München und Berlin**

**Vom 18. Juni 2007**

Die Räumlichkeiten und Dienstleistungsangebote für den Öffentlichkeitsbereich des Amtes werden in München und im Technischen Informationszentrum Berlin in **Recherchesaal** umbenannt. Die über viele Jahrzehnte verwendete Bezeichnung "Auslegehalle" ist nicht mehr zeitgemäß. Das Deutsche Patent- und Markenamt erfüllt seine gesetzliche Publikationsaufgaben nunmehr vollständig in elektronischer Form und für den Nutzer standortunabhängig.

2005 wurde der öffentliche zugängliche Recherchesaal in München räumlich in das Haupthaus des DPMA verlagert. Der als "Auslegehalle" bekannte Anbau dient seitdem als Veranstaltungs- und Versammlungsraum.

Zu den Aufgaben der Recherchesäle gehört es, die Öffentlichkeit für den gewerblichen Rechtsschutz und die Schutzrechtsinformation zu sensibilisieren. Die Mitarbeiter erläutern und zeigen den Besuchern die verschiedenen Recherchemöglichkeiten im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes.

Die Nutzung der Recherchesäle einschließlich der dort angebotenen IT-Arbeitsplätze unterliegt allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Website des DPMA im Internet unter <https://www.dpma.de/suche/agb.pdf> veröffentlicht sind. Für die Nutzung der DEPATIS- Arbeitsstationen findet eine Entgeltregelung Anwendung, die unter <https://www.dpma.de/suche/entgelte.pdf> verfügbar ist.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

1531-8 - 2.1.2.

#### **Hinweis:**

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.



## Mitteilung Nr. 06/07

### des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Einführung des neuen Aktenzeichenformats für die Schutzrechte Marken und Geschmacksmuster

Vom 24. Juli 2007

Durch Mitteilung Nr. 3/03 vom 27. Mai 2003 (Blatt für PMZ 2003, S. 225) wurde das neue Aktenzeichenformat veröffentlicht. Dieses Aktenzeichenformat gilt seit 1. Januar 2004 bereits für Patent-, Gebrauchsmuster- und Topographieanmeldungen sowie für ergänzende Schutz-zertifikate.

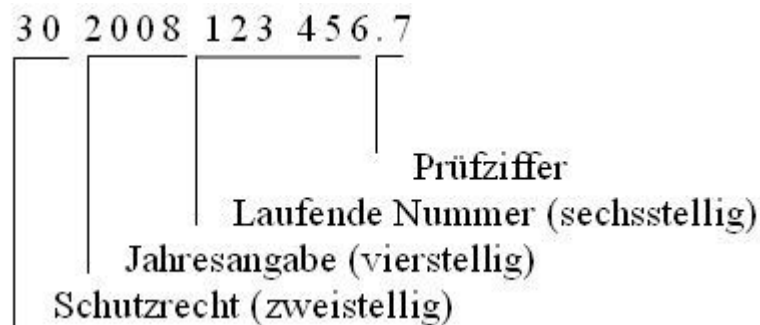
Das neue Aktenzeichenformat wird ab 1. Januar 2008 auch auf Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen angewendet.

#### Für diese Schutzrechte werden folgende Nummern vergeben:

Nummer	Schutzrecht
30	Markenanmeldung
40	Geschmacksmusteranmeldung

Die Nummern 31 - 39 und 41 - 49 sind noch frei.

Das neue Aktenzeichenformat gliedert sich wie folgt:



Zusammensetzung des neuen Aktenzeichens wie folgt: Schutzrecht zweistellig; Jahresangabe vierstellig; laufende Nummer sechsstellig; Punkt Prüfziffer einstellig

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

1204/4 - 3.3.6. - Bd. I/3

## **Mitteilung Nr. 07/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über den Wegfall der intellektuellen Kennzeichnungen W, A, B in Patentdokumenten**

**Vom 30. Juli 2007**

Die bisher gängige Praxis im Deutschen Patent- und Markenamt, Beschreibungstexte in Patentakten in die Unterabschnitte "Stand der Technik" (Kennung W), "Aufgabe" (Kennung A) und "Beispiele" (Kennung B) zu gliedern, entfällt.

Durch die fortschreitende Entwicklung der elektronischen Datenbanksysteme und deren Recherchemöglichkeiten ist die Unterteilung in die o. g. Textabschnitte nicht mehr erforderlich.

Aus diesem Grund sind die Zwischenüberschriften im Teil "Beschreibung" der Patentdokumente zur 20. PW 2007 weggefallen.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

544 E 91 - 2.1.2.

## **Mitteilung Nr. 08/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinien für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutz-zertifikaten**

**Vom 30. Juli 2007**

Die Richtlinien betreffen die vor dem Deutschen Patent- und Markenamt anhängigen ergänzenden Schutzzertifikate.

Die Richtlinien werden veröffentlicht, um die Anmelder über die Amtspraxis im Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzertifikaten zu informieren.

Die Fassung der Richtlinien vom 30. Juli 2007\*) ist nachstehend abgedruckt.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

\*) Im Internet als Vordruck P 2799 abrufbar unter " Richtlinien für das Prüfungsverfahren bei ergänzenden Schutzzertifikaten "

#### **Hinweis:**

Die - in den Mitteilungen des Präsidenten - verlinkten Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und entsprechen deswegen gegebenenfalls nicht den Fassungen der Dokumente, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Mitteilung maßgeblich waren.

Die in den Mitteilungen angegebenen Linkadressen werden dagegen nicht aktualisiert.

## **Mitteilung Nr. 09/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente und des Patentblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2007/2008 und im laufenden Jahr 2008**

**Vom 11. September 2007**

Die Veröffentlichung der Patentdokumente (A-, B-, C-, T- und U-Schriften) und des Patentblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen erfolgt für das Kalenderjahr 2007 letztmalig am 27. Dezember 2007.

Der erste Veröffentlichungstag im Jahr 2008 ist bereits der 3. Januar 2008.

Die weiteren Veröffentlichungen im Jahr 2008 erfolgen jeweils donnerstags.

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen in Deutschland bzw. im Bundesland Bayern wird im Jahr 2008 der amtliche Veröffentlichungstag von Donnerstag auf den Mittwoch für folgende Daten vorverlegt:

- 01. 05. 2008 auf den 30. 04. 2008,
- 22. 05. 2008 auf den 21. 05. 2008,
- 25. 12. 2008 auf den 24. 12. 2008.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

544 E 91 - 2.1.2.

## **Mitteilung Nr. 10/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des elektronischen Markenblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2007/2008 und im laufenden Jahr 2008**

**Vom 11. September 2007**

Die Veröffentlichung des Markenblatts auf der amtlichen Publikationsplattform DPMApublikationen erfolgt für das Kalenderjahr 2007 letztmalig am 28. Dezember 2007.

Der erste Veröffentlichungstag im Jahr 2008 ist der 4. Januar 2008.

Die weiteren Veröffentlichungen im Jahr 2008 erfolgen jeweils freitags.

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen in Deutschland bzw. im Bundesland Bayern wird im Jahr 2008 der amtliche Veröffentlichungstag von Freitag auf den Donnerstag für folgende Daten vorverlegt:

- 21. 03. 2008 auf den 20. 03. 2008,
- 15. 08. 2008 auf den 14. 08. 2008,
- 03. 10. 2008 auf den 02. 10. 2008,
- 26. 12. 2008 auf den 24. 12. 2008 (Mittwoch).

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

544 E 941 - 2.1.2.

## **Mitteilung Nr. 11/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 27. bis 28. Dezember 2007**

**Vom 15. Oktober 2007**

Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt (mit Dienststelle Jena und Außenstelle Berlin - Technisches Informationszentrum -) vom 27. bis 28. Dezember 2007

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist vom 27. bis 28. Dezember 2007 geschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass an diesen Tagen keine Barzahlungen möglich sind.

Die Recherchesäle bleiben geschlossen. Die Auskunftsstellen sind nicht besetzt.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass an diesen Tagen keine Geschäftssachen durch die Dokumentenannahme entgegengenommen werden können.

Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen (insbesondere Anmeldungen) ist durch den Nachtbriefkasten sichergestellt.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

204 (1) - 4.1.1. - Bd. II B 54

## **Mitteilung Nr. 12/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt am 24. und 31. Dezember 2007**

**Vom 29. November 2007**

Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt (mit Dienststelle Jena und Außenstelle Berlin -Technisches Informationszentrum-) am 24. und 31. Dezember 2007.

Wie in der Mitteilung des Präsidenten des DPMA Nr. 11/07 vom 15. Oktober 2007 veröffentlicht, ist das Deutsche Patent- und Markenamt vom 27. bis 28. Dezember 2007 geschlossen.

Darüber hinaus ist das Deutsche Patent- und Markenamt am 24. und 31. Dezember 2007 geschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass an diesen Tagen keine Barzahlungen möglich sind.

Die Recherchesäle bleiben geschlossen. Die Auskunftsstellen sind nicht besetzt.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass an diesen Tagen keine Geschäftssachen durch die Dokumentenannahme entgegengenommen werden können.

Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen (insbesondere Anmeldungen) ist durch den Nachtbriefkasten sichergestellt.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

204 (1) - 4.1.1. - Bd. II B 54

## **Mitteilung Nr. 13/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des elektronischen Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMApublikationen zum Jahreswechsel 2007/2008 und im laufenden Jahr 2008**

**Vom 16. Oktober 2007**

Die Veröffentlichung des Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Publikationsplattform DPMApublikationen erfolgt für das Kalenderjahr 2007 letztmalig am 24. Dezember 2007.

Ab der ersten Publikationswoche 2008 ändern sich die Veröffentlichungstermine für das Geschmacksmusterblatt.

Das Geschmacksmusterblatt wird dann wöchentlich und zwar jeden Freitag erscheinen.

Der erste Veröffentlichungstag im Jahr 2008 ist der 4. Januar 2008.

Die weiteren Veröffentlichungen im Jahr 2008 erfolgen jeweils am Freitag.

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen in Deutschland bzw. im Bundesland Bayern wird im Jahr 2008 der amtliche Veröffentlichungstag für folgende Daten vorverlegt:

- vom 21.03.2008 auf den 20.03.2008
- vom 15.08.2008 auf den 14.08.2008
- vom 03.10.2008 auf den 02.10.2008
- vom 26.12.2008 auf den 24.12.2008 (Mittwoch).

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

544 E 991 - 2.1.2.



## **Mitteilung Nr. 14/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Grenzkosten für die Abgabe von Patent-/Gebrauchsmusterdaten über eine Schnittstelle zum Dokumentenarchiv DEPATIS (DEPATISconnect) in 2008**

**Vom 7. November 2007**

Das DPMA bietet der interessierten Öffentlichkeit gegen Erstattung der Grenzkosten den direkten Zugriff auf Patent- und Gebrauchsmusterdaten durch die Anbindung über eine definierte Download-Schnittstelle zum Patentedokumentenarchiv DEPATIS an (DEPATISconnect).

Für das Kalenderjahr 2008 betragen die Grenzkosten für die Nutzung von DEPATISconnect:

Einmalige Kosten für den Anschluss: 1.000,00 EUR,

Kosten für die laufende Nutzung pro Kalenderjahr: 6.000,00 EUR.

Der Datenbezug über die Schnittstelle zum Dokumentenarchiv DEPATIS setzt den Abschluss eines Vertrages mit dem DPMA voraus. Gegen Erstattung der einmaligen Anschlusskosten ist die Einrichtung eines zeitlich befristeten Testzugangs möglich.

Weiterführende Informationen hierzu sind im Internet auf der Homepage des DPMA unter "E-Dienstleistungen" unter dem Punkt "DEPATISconnect" oder direkt unter <https://www.dpma.de/service/depatiscconnect.html> erhältlich.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

1519/2-001 - 2.1.2.

## **Mitteilung Nr. 15/07**

### **des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Grenzkosten für die Abgabe maschinenlesbarer Rohdaten in 2008**

**Vom 9. November 2007**

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bei den verschiedenen Schutzrechtsarten erstellt das Deutsche Patent- und Markenamt maschinenlesbare Rohdaten, die von Interessenten über den Internetdienst DPMA Datenabgabe bezogen werden können.

Das Deutsche Patent- und Markenamt gibt diese Daten gegen Erstattung der Grenzkosten ab.

Für das Kalenderjahr 2008 betragen die ermittelten Grenzkosten 45 EUR pro Datenart und Lieferung.

Weiterführende Informationen hierzu sind im Internet auf der Homepage des DPMA unter "E-Dienstleistungen" unter dem Punkt "DPMA Datenabgabe" oder direkt unter <https://www.dpma.de/service/rohdaten/rohdaten.html> erhältlich.

Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

1519/2-001 - 2.1.2.